



Advance Care Planning Deutschland

<https://www.advancecareplanning.de/>

Zielsetzung



- Menschen so zu behandeln, wie sie es möchten, auch dann, wenn Sie selbst nicht mehr medizinische Behandlung entscheiden können.
- Eine neue Form der Patientenverfügung
- Grundlage: § 132 g SGB V



Geschichte § 132 g SGB V



- Verabschiedung Hospiz- und Palliativgesetz 2015
- Darin: Gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende (GVP)
 - Einrichtungen der STATIONÄREN Altenhilfe
 - Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- 2017 Veröffentlichung der Rahmenvereinbarung incl. Finanzierung
 - Für 100 gesetzlich Versicherte Bewohner > ¼ Stelle Gesprächsbegleiter
- In der Rahmenvereinbarung lassen Schulung und Aufgaben der Gesprächsbegleiter einen Spielraum bei der Gestaltung
- Deutschlandweit verschiedene „Modelle“ von GVP
- ACP-Deutschland möchte die Plattform für alle Initiativen sein

Begriffsvielfalt



- In der Vergangenheit haben sich einige parallele Begriffe gebildet

Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP)

Beizeiten begleiten

Behandlung im Voraus planen (BVP)

Advance Care Planning (ACP)

Im Grunde verbirgt sich hinter allen Begriffen die gleiche Idee:

Menschen so zu behandeln, wie sie es möchten ...



Von der konventionellen PV zu ACP



Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer PV

- sie wurde erstellt
- sie ist bei Entscheidungssituationen auffindbar (Notfall?)
- sie ist aussagekräftig formuliert
- sie ist verlässlich (spiegelt die Präferenzen des wohlinformierten Patienten wieder)
- sie wird von Ärzten/innen und dem Gesundheitspersonal befolgt

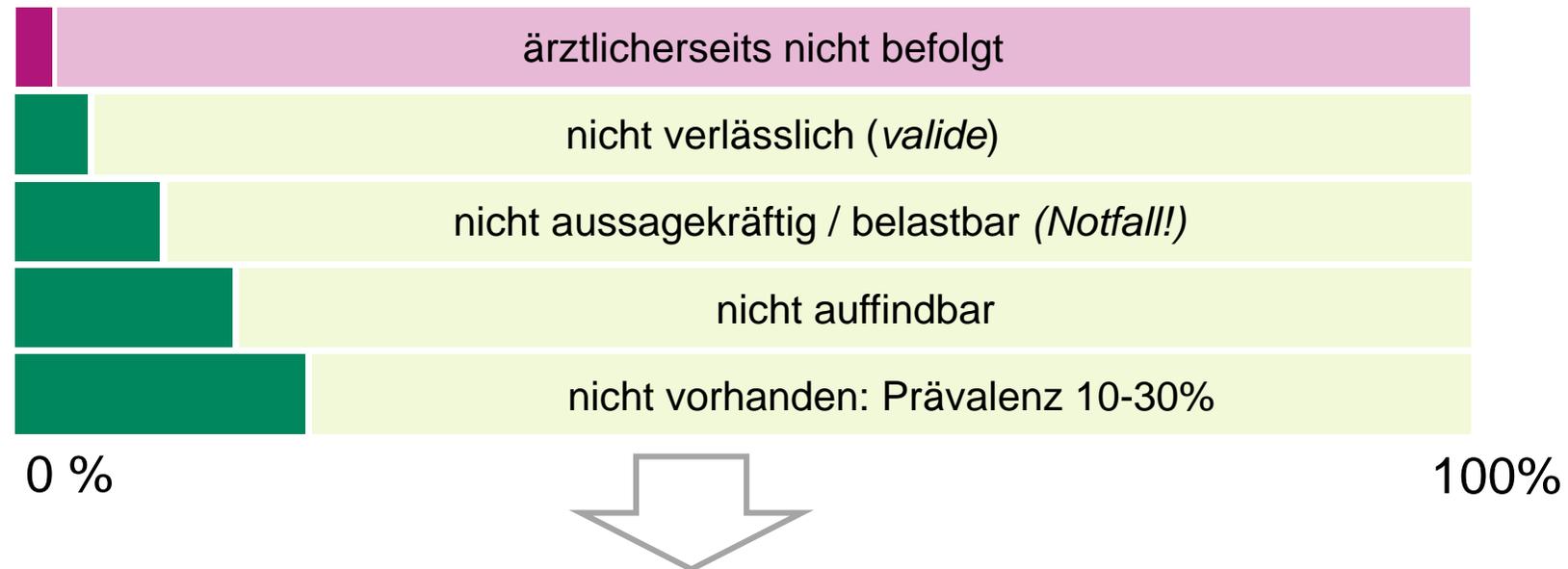


Sind diese Voraussetzungen bisher gegeben?

Berücksichtigung PV in Zahlen



Ziel: *Selbstbestimmte* Gestaltung der Behandlung & Betreuung bei Einwilligungs*unfähigkeit* ermöglichen

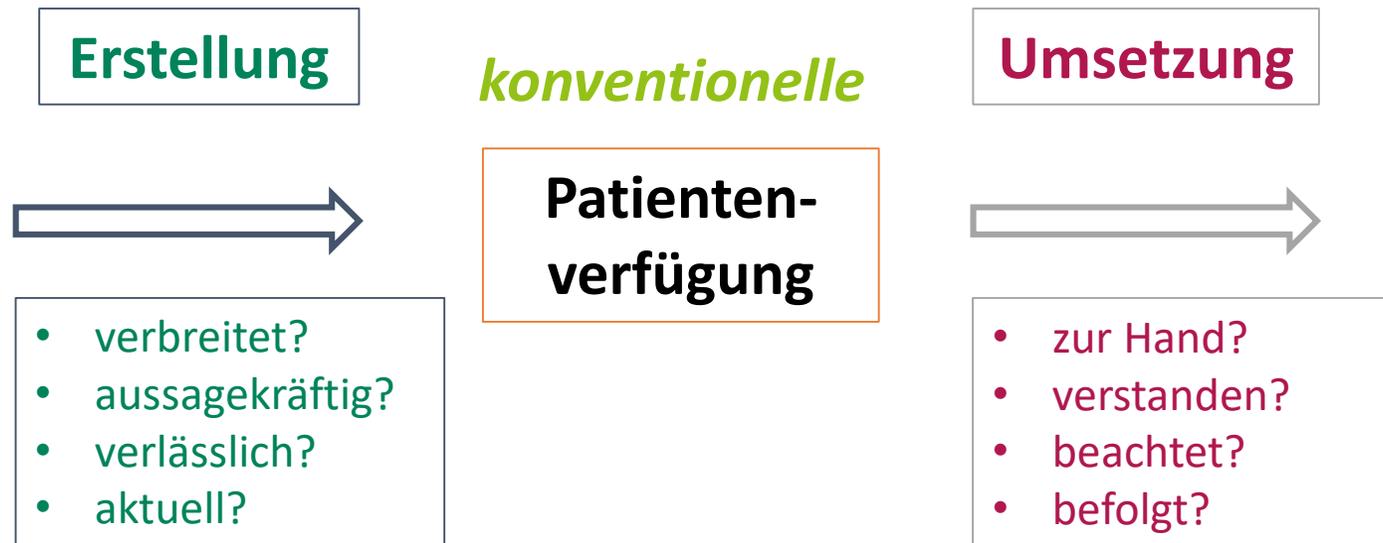


- Patientenwünsche werden nicht angemessen berücksichtigt
 - Schwierige Entscheidungen für Gesundheitspersonal
 - Spannungen im Team
 - Belastung für Stellvertreter & Angehörige

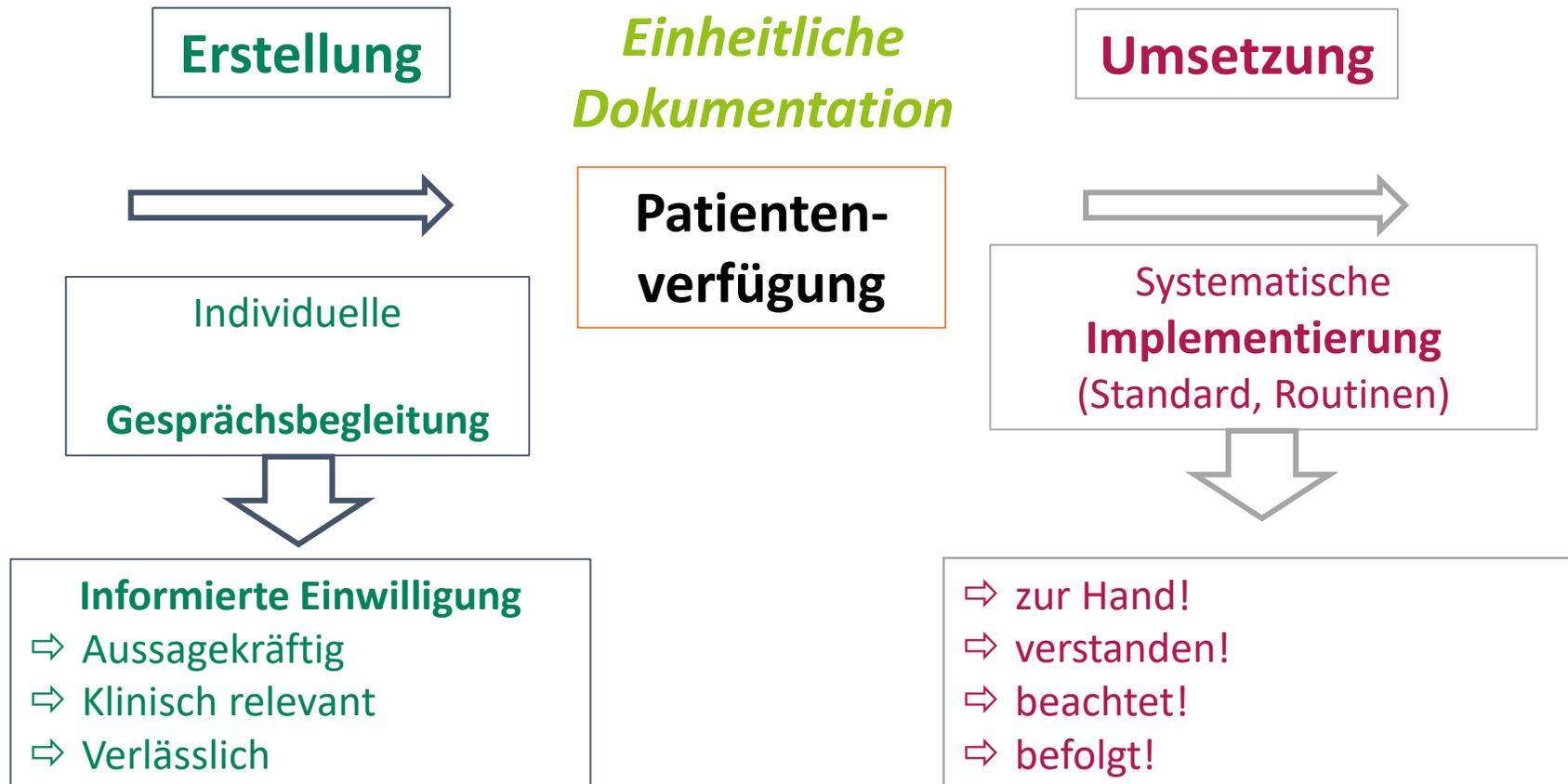
Konventionelle PV



Ziel: Patienten so behandeln, wie *sie* es wünschen, auch wenn sie sich *aktuell nicht* mehr äußern können



Regionales System der gesundheitlichen Vorausplanung



Spezifika individueller Gesprächsbegleitung

Vorgehensweisen zur Vermeidung von Suggestion

- ▶ **Haltung der konsequenten Ergebnisoffenheit**, keine eigene innere Agenda für die „eigentlich richtige“ Festlegung
- ▶ ... gepaart mit **Haltung der Fürsorge**: vor Fehleinschätzungen bewahren!
Reflektion anregen
- ▶ **Framing**: Information stets von beiden Perspektiven aus anbieten, z.B. halb voll versus halb leer
- ▶ Bei Verdacht auf mögliche suggestive Wirkung einer Äußerung (z.B. Probe-Interpretation) anschließend **gegenteilige Seite betonen**
- ▶ Bei stark ambivalentem Vorausplanenden solange gegenteilige Sichtweisen proben, bis **stabiles Gleichgewicht** erreicht (oder aber Verunsicherung als vorläufiges Gesprächsergebnis konstatiert) wird

Von der konventionellen PV zu ACP

